

BMSGPK-Gesundheit - VII/A/10 (Impfwesen)

Nina Wagner
Sachbearbeiterin

nina.wagner@gesundheitsministerium.gv.at
+43 1 711 00-644646
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Herr
Präsident Dr. Johannes Steinhart
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.929.006

Kostenfreies Kinderimpfprogramm von Bund, Bundesländern und Sozialversicherung, Umsetzung 2025

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Steinhart!

Ab **01.02.2025** steht im kostenfreien Kinderimpfprogramm des Bundes, der
Bundesländer und der Sozialversicherung Folgendes zur Verfügung:

Schutz gegen	Firma	Produktname
MMR	Merck Sharp & Dome GmbH	MMR-Vax Pro
Meningokokken ACWY	Pfizer Corporation Austria GmbH	Nimenrix
Rotavirus	GlaxoSmithKline Pharma GmbH	Rotarix
Sechsfach: Di-Tet-Pert-HiB-IPV-Hep B	GlaxoSmithKline Pharma GmbH	Infanrix Hexa
Vierfach: di-Tet-Pert-IPV	Sanofi-Aventis GmbH	Repevax
Humane Papillomaviren	Merck Sharp & Dome GmbH	Gardasil 9
Hepatitis B	GlaxoSmithKline Pharma GmbH	Engerix-B 10 Mikrogramm/0,5 ml
Pneumokokken 15-valent	Merck Sharp & Dome GmbH	Vaxneuvance
Respiratorisches Synzytial-Virus (RSV)	Sanofi-Aventis GmbH	Beyfortus 50 mg und Beyfortus 100 mg

Bestellungen von Impfstoffen im kostenfreien Kinderimpfprogramm sollten prinzipiell
genauestens auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt werden, damit es zu keinen
Restbeständen an Impfstoffen kommt, die ungenutzt ablaufen, und sichergestellt ist, dass
alle Kinder geschützt werden können.

Respiratorisches Synzytial-Virus (Beyfortus):

- **Kinder bis zu unter 5 kg Körpergewicht**

Es steht mittlerweile ausreichend Beyfortus 50 mg zur Verfügung, sodass **alle Säuglinge bis zu unter 5 kg Körpergewicht bis Ende der RSV-Saison, welche mit 31. März 2025** erwartet wird, immunisiert werden können. Sollte die RSV-Saison außergewöhnlich lange andauern und die Immunisierung auch im April noch notwendig sein, so würde dies kommuniziert werden.

Die Immunisierung mit Beyfortus sollte **innerhalb der ersten Lebenswoche vor Entlassung aus dem Krankenhaus** erfolgen. Für alle Säuglinge bis zu unter 5 kg Körpergewicht, die nicht im Krankenhaus immunisiert wurden, sollte Beyfortus im niedergelassenen Bereich ermöglicht werden.

- **Kinder ab einem Körpergewicht von 5 kg:** Voraussichtlich spätestens in der 2. Februarwoche 2025 wird auch eine gewisse Menge **Beyfortus 100 mg** zur Verfügung stehen, mit der Kinder bis zum Stichtag **Geburtstag 1. April 2024** immunisiert werden können, wobei hier Risikokindern und jüngeren Kindern der Vorzug gegeben werden sollte.
- Beyfortus 100 mg steht auch für **Risikokinder im Alter von bis zu 24 Monaten zur Verfügung, die während ihrer zweiten RSV-Saison weiterhin anfällig für eine schwere RSV-Erkrankung sind (Details siehe Fachinformation).**

Genauere Details zur Dosierung von Beyfortus sind der jeweils gültigen Fachinformation zu entnehmen. Sie werden gebeten, Verabreichungen von Beyfortus im Impfpass zu dokumentieren.

Masern-Mumps-Röteln (MMR-Vax Pro):

MMR-Impfstoffe stehen weiterhin – wie in den letzten Jahren – im Rahmen der Masern-Röteln-Elimination ohne obere Altersbegrenzung bereit.

Pertussis (Repevax):

Um das derzeitige Infektionsgeschehen rasch einzudämmen, wird nach der **4-fach-Impfung gegen Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis** mit vollendetem 5. Lebensjahr/im 6. Lebensjahr für Schulkinder eine **zweite Auffrischungsimpfung nach 5 Jahren bzw. spätestens in der 8. Schulstufe/im 14. bzw. 15. Lebensjahr/vor Ende des Pflichtschulalters** empfohlen und im kostenfreien Kinderimpfprogramm bereitgestellt.

Humane Papillomaviren (Gardasil 9):

Es wird darauf hingewiesen, dass laut derzeitiger Beschlusslage der Bundeszielsteuerungskommission die **HPV-Nachhol-Impfaktion** mit Gardasil 9 für Personen ab dem 21. bis zum 30. Geburtstag mit **31.12.2025 endet**.

Erstimpfungen (und Zweitimpfungen) mit Gardasil 9 können demnach bis inkl. 31.12.2025 im Rahmen dieser Nachhol-Impfaktion gratis durchgeführt werden. Laut derzeitiger Beschlusslage sind für die Altersgruppe der 21 bis 30-Jährigen nach dem 31.12.2025 jedoch **keine** gratis Zweitimpfungen vorgesehen. Darum sollten **Erstimpfungen für interessierte Personen bis Juni 2025 forciert** werden, damit diese auch die zweite Impfung kostenfrei bekommen können.

Auf die verpflichtende Dokumentation von HPV-Impfungen im **eImpfpass** wird hingewiesen. **Das Eintragen aller anderen Impfungen im eImpfpass wird begrüßt und empfohlen.**

Wir bitten Sie um entsprechende Berücksichtigung und Weiterleitung in Ihrem Wirkungsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 27. Jänner 2025

Für den Bundesminister:

Dr. Katharina Reich